



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. März 2012
Folge 5/2012

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Bebauungspläne	2 – 5
Öffentliches Gut.....	5
Land Salzburg: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung	5
Steuerterminkalender April 2012.....	6
Stellenausschreibungen: Magistratsdirektor/Magistratsdirektorin	6
Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin MA 5	6
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41185/2011/016

Salzburg, 6. März 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich Saalachstraße/Rottweg, Lieferung, Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 30.1.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2012, Seite 3]) und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Nord 11/G1“ inklusive teilweiser Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Nord 7/G1“ für ein Gebiet im Bereich Saalachstraße/ Rottweg, Gst. 147 (Teilfläche) und 1039/1 (Teilfläche), KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 und ON 11 samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist. Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 26.03.2012 bis einschließlich 23.04.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27848/2012/003

Salzburg, 28. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 5/G1/N1“ 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 5/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Karl-Reisenbichler-Straße und Glaserstraße, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 5/G1/N1“ im Bereich Karl-Reisenbichler-Straße und Glaserstraße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteien-

verkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27846/2012/003

Salzburg, 29. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West 4/G1/N1"; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 4/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Wasserfeldstrasse 22, 24 und 26.

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West 4/G1/N1“ im Bereich Wasserfeldstrasse 22, 24 und 26, Gst. 497/170, 497/168, 497/167, 497/191, alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27232/2012/002

Salzburg, 2. März 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alterbach 2/G2“ – Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Alterbach 2/G1“ und „Alterbach 2/G1/N1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich von der Samstraße bis zur Gällegasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alterbach 2/G2“ im Bereich von der Samstraße bis zur Gällegasse, KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24855/2012/006

Salzburg, 1. März 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sportzentrum Mitte 1/A3“ – Änderung (Neuerlassung); öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ulrike-Gschwandtner-Straße 6, 8, Gst. 2037/6 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der

Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sportzentrum Mitte 1/A2“ im Bereich Ulrike-Gschwandtner-Straße 6, 8, Gst. 2037/6 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Sportzentrum Mitte 1/A3“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.3. bis einschließlich 13.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63836/2010/034

Salzburg, 1. März 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45 – 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45, Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45 – 1/A1“ im Bereich Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45, Gst. 1010/1 u.a., KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.3. bis einschließlich 13.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/67909/2011/009

Salzburg, 7. März 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Morzgerstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; neuerliche öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Gst. 229/3, 231/16 u.a., alle KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Morzgerstraße 1/A1“ im Bereich Gst. 229/3, 231/16 u.a., alle KG Morzg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.4.2012 bis einschließlich 30.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26068/2012/005

Salzburg, 8. März 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe "Sportnachwuchsakademie Red Bull - Salzachsee 1/A1" – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Rechten Saalachzeile (Gelände der ehemaligen Trabrennbahn)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sportnachwuchsakademie Red Bull - Salzachsee 1/A1“ im Bereich Rechte Saalachzeile, Gst. 259/1, 259/13, 259/14, 259/21, 259/23, 2554/29 und 2554/36, KG KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.3.2012

bis einschließlich 16.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/57284/2010/008

Salzburg, 20. Februar 2012

Betrifft:
Übernahme einer 1.499 m² großen Teilfläche aus Gst Nr. 2735, KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom **28.03.2011** eine 1.499 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 2735, KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Hans Jörg Bachmaier



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at

Sonstiges

Land Salzburg
Zahl: 20401-1/514/105-2012

Salzburg, 27. Jänner 2012

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg, Magistrat Salzburg,
Magistratsabteilung 6/02 – Kanal und Gewässeramt
Kanalbetriebsgebiet Linke-Altstadt 02, Erneuerung bzw. Sanierung der Hauptkanäle nach dem Generalsanierungsplan

Ansuchen um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung einzelner Anlagenteile, um wasserrechtliche Bewilligung der geplanten Sanierungen und Zusammenfassung folgender Einzelbewilligungen zu einer Gesamtbewilligung:

1. Bescheid vom 28.9.1956, ZI 1861/2-I-1956 und 30.3.1963, ZI I-740/2-1963
2. Bescheid vom 29.9.1963, ZI I-2804/11-1963, und 31.7.1969, ZI I-514/9-1966,
3. Bescheid vom 25.9.1992, ZI 1/01-514/61-1992, und
4. Bescheid vom 28.7.1997, ZI 1/01-514/81-1997

findet am Freitag, dem 13.4.2012, um 9:00Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Seminarraum des Seniorenheims Nonntal, Karl-Höllner-Straße 4, 5020 Salzburg
eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Dr. Eva Hofbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20369/2012/003

Salzburg, 1. März 2012

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2012

Städtische Steuern und Abgaben im April 2012
 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für Februar 2012

Kommunalsteuer für März 2012

Vergnügungssteuer (nur
 regelmäßig wiederkehrende
 Veranstaltungen) für März 2012

Für den Bürgermeister:
 Peter Santner

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl. MD/02/21515/2012/004

Salzburg, 8. März 2012

Betrifft:
Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt die Planstelle des/der

Magistratsdirektors/Magistratsdirektorin

mit 1. Dezember 2012 zur Besetzung aus.

Dem Magistratsdirektor/der Magistratsdirektorin obliegt die Leitung des inneren Dienstes und die Aufsicht über sämtliche Dienststellen des Magistrates sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten weittragender, rechtlicher oder grundsätzlicher Bedeutung.

Er/Sie ist unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r aller Bediensteten und für das Verwaltungsmanagement im Magistrat verantwortlich.

Erwartet werden nachstehende Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Abgelegte Dienstprüfung im Dienstzweig „Höherer Verwaltungsdienst“
- Fundierte Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise in den wesentlichen Bereichen der Stadtverwaltung
- Kenntnisse der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz

Damen und Herren, die für diese Position Interesse haben, richten ihre Bewerbung bis **spätestens 13. April 2012** an

Bürgermeister Dr. Heinz Schaden,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Anlässlich der Bewerbung vorgelegte Unterlagen werden im Zuge des Anstellungsverfahrens einem Personalberatungsunternehmen zur gutachtlichen Stellungnahme zugeleitet. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die aus Gründen des Datenschutzes damit nicht einverstanden sind, mögen dies in der Bewerbung zum Ausdruck bringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt entsprechend den Objektivierungsrichtlinien (Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.1988 und 19.8.1992).

Der Bürgermeister:
 Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21515/2012/003

Salzburg, 8. März 2012

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Vewendungsgruppe A, (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Abteilungsvorstandes/Abteilungsvorständin
 der Magistratsabteilung 5 – Raumplanung
 und Baubehörde**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen entweder ein technisches Studium oder das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und die entsprechende Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerber/Bewerberinnen haben sich im Auswahlverfahren erforderlichenfalls einer Eignungsfeststellung und/oder einem Hearing zu unterziehen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 13. April 2012** an das Personalamt zu richten.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 5/2012

15. März 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

PHIP BBD0



SCHÖN, DICH ZU SEHEN.



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg